

CODE OF **CONDUCT**

für Lieferanten und Business Partner



Innovative Power Transmission



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	2
1 Gesellschaftliche Verantwortung	3
2 Transparente Geschäftsbeziehungen	3
3 Faires Marktverhalten	4
4 Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Betriebsvermögen	5
5 Rechtsfolgen bei Verstößen gegen den RENK Code of Conduct für Lieferanten und Business Partner	5

VORWORT

RENK ist ein global tätiges Unternehmen mit vielen Geschäftsbereichen und einer langen Tradition. Als ein solches Unternehmen trägt RENK gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit. Zu dieser gesellschaftlichen Verantwortung gehört, dass RENK sich jederzeit und überall an geltende Gesetze hält, ethische Grundwerte respektiert und nachhaltig handelt.

Durch den Beitritt zum Global Compact der Vereinten Nationen hat sich RENK dessen zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Antikorruption verpflichtet. Außerdem berücksichtigt RENK die in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Arbeitsstandards. Schließlich hat sich RENK mit dem Code of Conduct verbindliche Leitlinien für verantwortungsvolles Handeln auferlegt. Entsprechend der von RENK verfolgten Corporate-

Responsibility-Strategie erwartet RENK, dass auch Lieferanten (d.h. jeder Vertragspartner, der RENK mit Waren, Materialien oder Dienstleistungen versorgt) und Business Partner (dazu zählen Geschäftspartner mit Mittler- oder Repräsentationsfunktion, die im Interesse oder Auftrag von RENK vertriebsunterstützend tätig sind, z.B. Berater, Vermittler, Handelsvertreter, Vertragshändler/Importeure, Joint-Venture- und Konsortialpartner etc.) sowie deren Mitarbeiter verantwortungsvoll handeln und sich den in diesem RENK Code of Conduct für Lieferanten und Business Partner aufgeführten Grundprinzipien verpflichten. Sofern die Lieferanten oder Business Partner im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit RENK Dritte (z.B. Subunternehmer oder Vertreter) beauftragen, erwartet RENK, dass sich diese Dritten ebenfalls den in diesem RENK Code of Conduct für Lieferanten und Business Partner festgelegten Grundprinzipien verpflichten.

1 | GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Aus der gesellschaftlichen Verantwortung ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung des Rechts und aller geltenden Gesetze. RENK erwartet von Lieferanten und Business Partnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:



Menschenrechte

Die Lieferanten und Business Partner von RENK achten und schützen die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Dazu zählt insbesondere auch, dass die Lieferanten und Business Partner von RENK weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit einsetzen. Die Lieferanten und Business Partner beachten die in der ILO-Konvention 138 festgelegten Vorschriften zum gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Lieferanten und Business Partner von RENK diskriminieren niemanden aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Rasse, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

Umweltschutz

Die Lieferanten und Business Partner von RENK übernehmen Verantwortung im Hinblick auf die Belange des Umweltschutzes und halten sich an alle gesetzlichen Vorgaben betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit. Sie setzen natürliche Ressourcen sparsam ein und minimieren Umweltbelastungen.

Produktsicherheit

Die Lieferanten und Business Partner von RENK beachten alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten und Business Partner von RENK halten sich an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie unterstützen die Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Mindestlohn

Die Lieferanten und Business Partner von RENK sorgen für eine angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeiter. Sie orientieren sich dabei mindestens an den jeweils gesetzlich bzw. tariflich garantierten Mindestlöhnen und am jeweiligen Arbeitsmarkt.

2 | TRANSPARENTE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Offenheit und Transparenz sind der Schlüssel für Glaubwürdigkeit und Vertrauen im geschäftlichen Verkehr. RENK erwartet von Lieferanten und Business Partnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:



Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Lieferanten und Business Partner von RENK treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

Korruptionsverbot

Die Lieferanten und Business Partner von RENK tolerieren keine Korruption. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässigen Spenden oder sonstigen unzulässigen Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen. Das gilt auch für sog. „Facilitation Payments“ (z. B. rechtswidrige Zahlungen zur Beschleunigung von routinemäßig anfallenden Verwaltungsangelegenheiten).

Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Die Lieferanten und Business Partner von RENK bieten RENK-Mitarbeitern oder Dritten weder direkt noch mittelbar unangemessene Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur unzulässigen Beeinflussung an. Auch erbitten und nehmen sie solche unangemessenen Vorteile nicht an.

Staat als Kunde und Umgang mit Behörden

Die Lieferanten und Business Partner von RENK halten im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen die strikten gesetzlichen Vorgaben ein. Sie beachten bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs.

Berater und Vermittler

Die Lieferanten und Business Partner von RENK setzen Berater oder Vermittler nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen ein. Sie achten insbesondere darauf, dass die an Berater oder Vermittler gezahlte Vergütung nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen geleistet wird und die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung steht.



3 | FAIRES MARKTVERHALTEN

RENK ist ein fairer und verantwortungsvoller Marktteilnehmer und hält sich an vertragliche Verpflichtungen. RENK erwartet dies auch von Lieferanten und Business Partnern, insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Freier Wettbewerb

Die Lieferanten und Business Partner von RENK halten sich an die geltenden Kartellgesetze. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung.

Exportkontrolle

Die Lieferanten und Business Partner von RENK achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden

Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

Geldwäsche

Die Lieferanten und Business Partner von RENK unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden.

Geschäftsinformationen

Die Lieferanten und Business Partner von RENK veröffentlichen Geschäftsdaten und berichten über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen.

4 | SCHUTZ VON DATEN, GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN UND BETRIEBSVERMÖGEN

Vertrauliche Daten, Geschäftsgeheimnisse und Betriebsvermögen müssen geschützt werden. RENK erwartet von Lieferanten und Business Partnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Datenschutz

Die Lieferanten und Business Partner von RENK beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen.

Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Lieferanten und Business Partner von RENK respektieren das Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von RENK und Dritten. Sie geben derartige Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von RENK oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weiter.

Umgang mit Unternehmensvermögen

Die Lieferanten und Business Partner von RENK respektieren das materielle und immaterielle Vermögen von RENK und setzen dieses nicht für unlautere oder betriebsfremde Zwecke ein. Sie tragen dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiter ebenso wie etwaige im Rahmen der Geschäftsbeziehung von ihnen eingesetzte Dritte (wie Subunternehmer oder Vertreter) das Vermögen von RENK weder beschädigen noch missbräuchlich – d. h. entgegen den Interessen von RENK – verwenden.



5 | RECHTSFOLGEN BEI VERSTÖßEN GEGEN DEN RENK CODE OF CONDUCT FÜR LIEFERANTEN UND BUSINESS PARTNER

Hält sich ein Lieferant oder Business Partner von RENK nicht an die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundprinzipien, behält sich RENK

vor, die Lieferbeziehung zu diesem Lieferanten bzw. die Geschäftsbeziehung zu diesem Business Partner durch außerordentliche Kündigung zu beenden.